



Sportfischereiverein Gombeth 1971 e.V.

„Arbeitseinsatz im Verein“

Lt. §4 der Satzung hat jedes aktive Mitglied festgelegte Arbeitseinsätze im Verein zu leisten. Dieses definiert sich wie folgt:

1. Ein Arbeitseinsatz umfasst eine Arbeitszeit von mind. 4 Stunden
2. Jedes aktive Mitglied muss 2 Arbeitseinsätze im Jahr für den Verein leisten.
3. Jeder nicht geleistete Arbeitseinsatz wird mit 30,-€ geahndet und zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
4. Arbeitseinsätze sind :
 - alle im Terminplan benannten Termine als „Arbeitseinsatz“
 - der Deutsche Mühlentag / Vereinsveranstaltung an der neuen Mühle
 - der Weihnachtsbasar / Veranstaltung im DGH Gombeth
5. Befreit sind Personen ab dem gesetzlichen Rentenalter (aktuell ab dem 67. Lebensjahr) oder Personen die durch körperliche oder geistige Behinderung solche Arbeitseinsätze nicht durchführen können.
6. Die Beschlüsse hierzu fasst der Vorstand.

Der Vorstand